



Konzeption



Ev. Kindertagesstätte am

Hilfsbereitschaft
Individualität
Mutmachen
Miteinander
Erleben
Liebevoll
Rücksichtnahme
Eigenverantwortung
Ideen
Christliche Werte
Herzlich Willkommen!

<u>Inhaltsangabe</u>	1
1. Vorwort des Trägers	2
2. Vorwort des Teams	3
3. Einrichtungsbeschreibung	5
4. Auftrag der Einrichtung	9
5. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	11
6. Inhalte und Schwerpunkte	17
7. Beschwerdemanagement	24
8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	26
9. Team/Zusatzqualifikationen/Interne Kommunik.	27
10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	28
11. Organisatorisches	29
12. Förderverein	30
13. Qualitätsentw./Qualitätssich./Fort- und Weiterbil.	30
14. Schlusswort	31
15. Ergänzungen	

Vorwort des Trägers

„Lasset die Kinder zu mir kommen.“

Dieser Aufforderung Jesu aus dem Matthäusevangelium kommen wir auch heute noch nach, in dem wir als Evang. Kirche Kindertagesstätten betreiben.

Dem Prot. Kita-Verbund-Nordpfalz gehören derzeit 16 Kindertagesstätten an: Bosenbach, Erfenbach, Göllheim, Jettenbach, Lauterecken, Mehlingen, Otterbach, Rockenhausen, Rodenbach, Rothselberg, Schopp, Siegelbach, Stelzenberg, Weilerbach, Winnweiler und Wolfstein.

Jedes Kind ist ein einmaliges Geschöpf Gottes – unverwechselbar, einmalig und einzigartig. Die Evangelische Kirche will Mut machen zu Kindern und will dazu beitragen, dass diese unter guten Bedingungen heranwachsen und reifen.

Neben dem Kita-Verbund als Träger, dem Presbyterium der Kirchengemeinde, den Erzieherinnen und Erzieher sowie den Eltern stehen alle als Lebensbegleiter in einer besonderen Verantwortung und sind auf Gottes Hilfe angewiesen. Sie sind es letztlich die den Kindern christliche Werte und elementare Bildung vermitteln. Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Eltern eine verantwortliche Erziehung zu gestalten und ermöglicht Begegnungen von Familien in allen Lebensbereichen. Dadurch ist die Kindertagesstätte besonderer Ausdruck und Spiegel unserer Volkskirche. Die Kindertagesstätte ist in mehrfacher Hinsicht ein lebensgeschichtlicher Knotenpunkt für Kinder und Eltern. Hier können Beziehungen geknüpft und gepflegt werden, hier werden Übergänge gestaltet.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten ist in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexer und anspruchsvoller geworden. Aufgrund des Bekenntnisses zu einer qualitativ hochwertigen Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten hat die Evang. Kirche der Pfalz (Prot. Landeskirche) zusammen mit dem Diakonischen Werk Pfalz eine Qualitätsoffensive KitaPlus QM zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten durchgeführt, Alle unsere Kindertagesstätten des Kita-Verbundes nahmen an der Fortbildungsmaßnahme „Religion, Werte und Bildung“ teil.

Das neue Kita-Gesetz tritt am 1. Juli 2021 in Kraft. Die Angebote werden durch eine durchgehende Übermittagsbetreuung und ein warmes Mittagessen für jedes Kind erweitert. Dafür wird eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2028 gewährt.

Großen Dank sprechen wir der Kita-Leitung und dem Team der Kindertagesstätte für Ihr großes Engagement und ihren Einsatz zum Wohl der Kinder aus.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung für die Zukunft unserer Kita-Kinder mitzugestalten.



Dekan Matthias Schwarz



Geschäftsführerin Sonja Noseck

2. Vorwort des Teams

Wir, das Team der evangelischen Kindertagesstätte „Am Himmelreich“ in Otterbach, möchten Sie ganz herzlich in unserer Einrichtung begrüßen.

Schön, dass Sie sich für unsere Arbeit und uns interessieren.

Wie sich unser pädagogisches Handeln im täglichen Umgang miteinander entfaltet, haben wir auf den folgenden Seiten in unserer Konzeption festgeschrieben.

Sie dient der Information für die Eltern, erlaubt den Blick auf die tägliche Arbeit und sichert die Qualität der Arbeit. Für unser Team bedeutet sie eine Auseinandersetzung mit dem was wir tun, sowie Transparenz und ständige Reflexion. Wir alle verantworten gemeinsam das pädagogische Konzept, welches unsere Seite des Betreuungsvertrages darstellt. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag erklären Sie sich damit einverstanden.

Wichtig bei unserer täglichen Arbeit ist uns die Aussage:

„DU BIST DA.

*Einmalig, kostbar und wertvoll;
wo ich mich geborgen fühle, kann ich mich entwickeln“*

sowie der Grundsatz von Maria Montessori:

*„Ich mag dich so wie du bist.
Ich vertraue auf deine Fähigkeiten.
Wenn du mich brauchst, bin ich da.
Versuch es zunächst einmal selbst.“*



Zur Einstimmung eine kleine Geschichte:

Es ist die Zeit des Übergangs vom Winter zum Frühling. Die ersten Strahlen der Sonne erwärmen die winterharte Erde. Hier und dort aber bricht das Erdreich auf. Kleine grüne Spitzen lugen hervor, in dem Versuch, sich dem Licht entgegen zu strecken. Durch die vormals kahlen Äste der Bäume beginnt Leben zu pulsieren und zartes, aber hartnäckiges Grün bringt die Rinde zum Platzen. Teilweise störrisch und erdverschmiert bahnt sich Knospe um Knospe ihren Weg. Noch tragen sie die feste Hülle, die nötig war, den Boden, die Rinde zu bezwingen. Manche sind klebrig, manche stachelig, kaum ahnen lassend, was einmal aus ihnen wird. Und doch wohnt in jeder von ihnen ein Stück ureigene Schönheit. Eine um die Andere Einzelstück, einzigartige Idee Gottes. „Wie soll aus diesen kleinen Dingen jemals etwas werden?“, sprechen vereinzelt die Menschen und drängen: „Es dauert uns viel zu lang. Wir müssen nachhelfen, sie aufbrechen, sie geradebiegen, formen, zu Recht rücken...“ Schon haben sie Gartenwerkzeug in der Hand. Da wird es der alten Mutter Natur zu bunt und sie erhebt ihre Stimme: „Haltet ein! Was tut ihr da? Wisset ihr denn nicht, dass alles seine Zeit hat?! Jetzt ist die Zeit des Wachstums und der Entwicklung. Brecht ihr die zarten Geschöpfe jetzt auf, werden sie dem Leben nicht standhalten. Gebt ihr ihnen aber Liebe und Licht, Wasser und Wärme, Raum und Zeit zum Wachsen, dann werden sie zu ihrer vollen Schönheit erblühen und gestärkt dem Leben entgentreten können.“
(von Christiane Wilking, ehemalige Mitarbeiterin)

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und stehen Ihnen jederzeit bei Fragen zur Verfügung.

3. Einrichtungsbeschreibung

Evangelische Kindertagesstätte "Am Himmelreich"
Kirchtalstr. 17
67731 Otterbach
06301-2233
Kita.himmelreich.otterbach@evkirchepfalz.de
www.ev-kita-himmelreich.de

3.1 Struktur

Unsere evangelische Kindertagesstätte liegt am Rand der Ortsgemeinde Otterbach (ca. 4000 Einwohner) am landschaftlich reizvoll gelegenen „Himmelreich“. Felder und Wald sind in unmittelbarer Nähe.

Geschichte der Kindertagesstätte:

Bereits 1946 gab es in Otterbach einen evangelischen Kindergarten. 1971 wurde ein neuer Bau an der jetzigen Stelle bezogen; Gemeinderäume und Kindergarten unter einem Dach. Nach Erweiterungen 1991 und 1994 mit einer dritten Gruppe und einer Ganztagsgruppe ist die Einrichtung seit April 2011 viergruppig. Dies erforderte eine große Umbaumaßnahme, die Hinzunahme der Gemeinderäume und die Ausgliederung während der Bauphase ins Bürgerhaus. Nach knapp einjähriger Bauzeit wurden die neugestalteten Räume im Oktober 2012 mit Leben und Lachen erfüllt.

Wir betreuen zurzeit bis zu 90 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren, Diese sind zu je 22 bzw. 23 Kindern in vier Gruppen aufgeteilt

- Mäusegruppe
- Igelgruppe
- Hasengruppe
- Eichhörnchengruppe

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum mit Nebenraum. Weiterhin finden Sie bei uns im Erdgeschoss zwei Funktionsräume (Forscherraum und blaue Insel), das Büro, den Mehrzweckraum (zum Turnen und Schlafen) und im Obergeschoss die Küche und den Krümeltreff. Dieser ist ein Bistro für alle Kinder und Erwachsenen zum Frühstück, Mittagessen (Tageskinder) und den Nachmittagsimbiss). Des Weiteren befinden sich im Obergeschoss der Teamraum, sowie ein Hauswirtschaftsraum.

Unser großzügiges Außengelände bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten der Bewegung, des Forschens und der abwechslungsreichen Beschäftigung.

Die Struktur der Einrichtung (Öffnungszeiten, Ganztagsplätze, „Lunchplätze“, ...) sind abhängig von der Betriebserlaubnis und deren Personalisierung und können sich auch ändern

Folgende Öffnungszeiten werden bei uns angeboten:

Durchgehende Vormittagsbetreuung:

7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (zurzeit 30 Plätze mit eigenem Lunchpaket; wegen dem Schlafbedürfnis der Zweijährigen im Regelfall nicht für Kinder unter 3 Jahren)

Tagesstätte:

7.00 Uhr bis 16.30 Uhr

(derzeit 60 GZ-Plätze)

Im Frühdienst (7.00 Uhr - 7.30 Uhr), betrifft Tages- und Lunchkinder, und Spätdienst (von 16.00 Uhr - 16.30 Uhr), betrifft ausschließlich die Tageskinder, ist die Betreuung ausschließlich für die Kinder vorgesehen, deren Eltern diese Zeit aufgrund ihrer Arbeitszeit zur Betreuung ihres Kindes benötigen.

3.2 Ganztagsplätze/Lunchplätze - Vergabekriterien:

Die Tagesplätze sind aus einrichtungsspezifischen Gründen begrenzt und es bedarf dafür einer jährlichen Arbeitsbescheinigung

Sind mehr Bewerber wie Plätze vorhanden, entscheidet das „Ranking“ (festgelegt vom Kita-Ausschuss des Presbyteriums, Träger, Elternbeirat und Team).

1. Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. alleinerziehend oder auf Anweisung des Jugendamtes (Berufstätigkeit muss nachgewiesen werden)
2. Alter des Kindes (höheres Alter hat Vorrang)
3. Anmeldedatum
4. Wochenarbeitsstunden laut Arbeitsvertrag
5. Geschwisterkinder
6. Beachtung der individuellen Lebensumstände

Hinweis: im Regelfall keine Kinder unter 3 Jahren als Lunchkinder

Sollten sich bei Ihnen eine für die Vergabekriterien relevante Situation ändern (z.B. fehlende Berufstätigkeit), so ändert sich auch entsprechend der Anspruch auf einen solchen Platz. Sie sind verpflichtet uns Veränderungen zu melden.

Zur Zeit kostet ein Essen 3,50 € und wird tagesgenau über die Kitafino-App abgerechnet.

3.3 Ein Tagesablauf aus Sicht des Kindes:

„Ich heie Marie und bin 4 Jahre alt. Da meine Mama frh zur Arbeit muss, bin ich oftmals um 7.00 Uhr die Erste im Kindergarten. Meine Mama schreibt meinen Namen ins Rezeptionsbuch. Somit weit jeder, dass ich da bin. Meine Hausschuhe ziehe ich allein an, dann flitze ich in die Musegruppe. Dort warte ich auf meine Freunde bis kurz nach 7.30 Uhr die anderen drei Gruppen ffnen und ich voller Tatendrang in meine Gruppe darf. Mit Tim spiele ich in der Puppenecke, verkleide mich, male, bastele, schneide, knete und ... und ... und. Dazwischen (bis 10.15 Uhr) frhstcke ich im Krmeltreff. Ich hole mir einen Teller und einen Becher und schenke mir Wasser oder Tee ein. Mir gefllt es, dass ich dort auch Kinder aus den anderen Gruppen treffe. Gestrkt gehe ich zurck und dann erwartet mich Einiges:

- Turnen
- Stuhlkreis machen
- Singen und Spielen
- Geschichten hren
- Erzhlen
- Neues lernen
- Experimentieren und Forschen

Ich bleibe dabei nicht nur in meinem Gruppenraum sondern nutze auch die blaue Insel oder den Forscherraum. In dieser Zeit sind unsere Kleinen auch manchmal im ‚Zwergenland‘. Sie turnen, erfreuen sich an Fingerspielen und Bewegungsliedern. Dann endlich geht es, wenn es das Wetter zulsst, raus auf unseren tollen Spielplatz, wo ich nach Herzenslust im Sandkasten buddeln, schaukeln, rutschen und klettern kann. Da unsere Wiese oft matschig ist, ziehe ich mir meine Matschhosen und vom Stiefelregal meine ‚Draenschuhe‘ an.



Um 12.00 Uhr bzw. 12.30 Uhr gibt es Mittagessen bei Gaby (hmmm lecker) für uns Tageskinder. Manche Kinder werden dann schon abgeholt und andere haben ein Lunchpaket von zu Hause mit. Nachdem ich so viel gespielt habe, muss ich mich jetzt etwas ausruhen und gehe so zwischen 13.00 Uhr und 13.15 Uhr in den Forscherraum. Dort liegt eine bequeme Matratze für mich bereit. Ich mache es mir mit meinem Kissen, meiner Decke und meinem Kuscheltier gemütlich und lausche ruhiger Musik oder Hörspielen. Dabei bin ich ganz leise, denn um 12.30 Uhr sind unsere Kleinen schon zum Schlafen in den Turnraum gegangen. Die größeren Kinder finden sich zu einem Ruheimpuls im Gruppenraum zusammen. Manchmal fallen mir auf meinem gemütlichen Lager die Augen zu. So entspannt und erholt freue ich mich darauf, um 14.00 Uhr mit meinen Freunden weiterzuspielen. Gegen 16.00 Uhr holt mich meine Mama oder mein Papa ab und mein Kindertag ist zu Ende. Manche Kinder werden früher abgeholt, andere bleiben auch noch etwas länger. Ich freue mich schon auf morgen!“

4. Auftrag der Einrichtung

4.1 Gesetzlicher Auftrag (beachten sie dazu bitte auch die „Rechtlichen Vorgaben“ RLP im Anhang)

- Der Auftrag von Kindertageseinrichtungen ist bundesweit im Kinderjugendhilfegesetz (KJSG) begründet: § 22 und § 22a Satz 1-3 KJSG
- Des Weiteren greifen folgende Gesetze:
 - Bundeskinderschutzgesetz
 - Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz)
 - KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe)
 - SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zum Schutz der Kinder arbeiten wir sehr eng mit den Eltern und Fachdiensten zusammen, insbesondere mit insofern erfahrenen Fachkräften bei Beratungsdiensten und -ämtern, die sich im Landkreis Kaiserslautern in einer regelmäßig stattfindenden „Netzwerkkonferenz“ zusammengeschlossen haben. Zwischen dem Träger der Kita und dem zuständigen Jugendamt besteht eine Vereinbarung.

- Weitere Grundlagen unserer Arbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE) für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sowie die Empfehlungen zur Qualität und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Die Umsetzung wird durch Landesgesetze geregelt. Für Rheinland-Pfalz gilt das Kindertagesstättengesetz von 2021
- Betriebserlaubnis

4. Leitsatz:

Kinder denken über Gott und die Welt nach



4.2 Kirchlicher Auftrag

Tageseinrichtungen für Kinder sind seit Generationen bis hin zu den modernen Kindertagesstätten eine zentrale diakonische Aufgabe der Kirchengemeinden. Sie lassen konkret werden, dass christliche Gemeinden sich allen Menschen zuwenden und die Bedürfnisse von Kindern in unserer Gesellschaft besonders ernst nehmen.

Eine detaillierte Auflistung des kirchlichen Auftrages findet sich in der Dienstordnung für Beschäftigte in evangelischen Kindertageseinrichtungen im Bereich der evangelischen Kirche der Pfalz (Diakonisches Werk).

Das evangelische Profil einer Kindertagesstätte zeigt sich in der Verbindung zum christlichen Auftrag und im Eingehen auf die gegenwärtige Lebenssituation von Familien und Kindern.

Dies alles wird sichtbar im Leitbild unserer Einrichtung (siehe Punkt 5.1), welches Grundlage und Ziel unserer täglichen pädagogischen Arbeit ist und gelebt wird. Darin wird unsere konzeptionelle Arbeit sichtbar.

Die Kinderbilder, die Sie in dieser Konzeption sehen, verdeutlichen die Leitsätze aus Sicht des Kindes (Kinderleitbild).

5. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

5.1 Unser Leitbild/Leitsätze

Unsere evangelische Kindertagesstätte „Am Himmelreich“ wird seit Januar 2019 getragen vom Kita-Verbund Nordpfalz.

Wir sind eine Kindertagesstätte mit evangelischem Profil und haben daraus unser Leitbild entwickelt. Grundlage dafür bildete u.a. ein Fachtag des diakonischen Werkes der Pfalz mit ErzieherInnen, Trägervertretern, Eltern und weiter Interessierten, an dem wir beteiligt waren. Die Ergebnisse daraus sind in der Broschüre **„Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten – im Mittelpunkt: Das Kind!“** festgeschrieben.

Die Leitsätze aus der Broschüre (s.o.) haben wir übernommen, konzeptionell abgestimmt und für unsere Kindertagesstätte formuliert. Diese wurden im Mai 2015 mit Kindern in einem Familiengottesdienst vorgestellt.

„Wenn du ein Kind siehst, hast du Gott auf frischer Tat ertappt.“ (Martin Luther)

- **Leitsatz: Kinder werden angenommen und ermutigt**

Geleitet von der christlichen Überzeugung, dass Gottes Zuwendung allen Menschen gilt, wird in unserer Einrichtung Ihr Kind so angenommen, wie es ist. Wir nehmen es in seiner Individualität wahr und ernst und laden es ein, sich mit seinen reichen Begabungen einzubringen. In einem Klima von Wärme, Geborgenheit und Verlässlichkeit ermutigen wir Ihr Kind, seinen eigenen Weg zu finden und ihn auch gehen zu dürfen.

- **Leitsatz: Kinder entfalten ihre Fähigkeiten und entdecken die Welt**

Wir bieten Ihrem Kind die Möglichkeiten, seine Umwelt zu entdecken und zu erfahren. Hierzu nutzen wir die Offenheit, die gottgegebene Neugier, die Experimentierfreude und den Forscherdrang Ihres Kindes. Der Lernprozess wird vom Kind her gestaltet. Wir erkennen, wo das Kind gerade steht, holen es dort ab und begleiten es.

- **Leitsatz: Kinder werden ganzheitlich und vielfältig gefördert**

Neben Bildungsangeboten fördern wir Ihr Kind in vielfältiger Form. Hier sei z.B. der Bereich Gesundheit/Bewegung/Ernährung genannt. Darüber hinaus erfährt Ihr Kind, dass menschliches Handeln Konsequenzen hat, und dass daraus eine Verantwortung erwächst, gegenüber sich selbst, dem Nächsten, der Umwelt und der ganzen Schöpfung. Unser Motto hierbei heißt: „Schützt alles was wichtig ist zum Leben.“ Durch regelmäßige Beteiligung an

Entscheidungen des Alltags, lernt Ihr Kind eigene Meinungen zu vertreten und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

- **Leitsatz: Kinder denken über Gott und die Welt nach**

Kinder haben Fragen nach Gott und der Welt. Wir nehmen diese Fragen ernst und suchen gemeinsam mit Ihrem Kind nach Antworten. Dabei helfen uns biblische Geschichten, Rituale und das Erleben und das Gestalten christlicher Feste. So machen wir Religion für Ihr Kind mit allen Sinnen erfahrbar.

- **Leitsatz: Kinder leben in Vielfalt zusammen**

Bei uns ist Vielfalt willkommen! Denn bei uns kann Verschiedenartigkeit in Nationalität, Kultur, Religion, Beeinträchtigung und sozialer Herkunft aufeinandertreffen. Die daraus entstehende Chance, den anderen kennenzulernen und zu akzeptieren, ist ein Geschenk, das ihr Kind offen macht für ein friedliches Miteinander, getreu dem Kinderlied: „Ja Gott hat alle Kinder lieb, jedes Kind in jedem Land...“

- **Leitsatz: Kinder und Familien erleben Kirche**

Wir sind Teil der protestantischen Kirchengemeinde Otterbach. Dies möchten wir mit Ihrer Familie zusammen erleben. Gemeinsam mit Ihrem Kind gehen wir durch das Kirchenjahr und gestalten es. Darüber hinaus möchten wir die Kirche als Gottesdienstraum und zur gemeinsamen Feier mit Ihnen entdecken und erkunden. Hierzu gestalten wir regelmäßige Familiengottesdienste.

- **Leitsatz: Eltern finden Unterstützung**

Wir möchten Sie von Beginn an unterstützen und Übergänge gemeinsam mit Ihnen gestalten. Dies geschieht mit einer Eingewöhnung, die sich an den Bedürfnissen und dem Tempo des Kindes orientiert. Über die Entwicklung Ihres Kindes möchten wir uns regelmäßig mit Ihnen austauschen. Wir bieten Rat und Unterstützung in Alltagsfragen. Zum Wohl Ihres Kindes möchten wir in eine Erziehungspartnerschaft mit Ihnen treten und Ihre Erziehungs- und Bildungsverantwortung unterstützen z.B. durch Kooperation mit Beratungs- und Fachdiensten und der Grundschule.

- **Leitsatz: Nur gemeinsam sind wir stark**

Gemeinsamkeit bedeutet Offenheit und Transparenz, denn nur so kann ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden. So wünschen wir uns eine vertrauensvolle, ehrliche Beziehung zu Eltern und Kindern und möchten im Gespräch bleiben. Hierzu bieten wir Konsequenz, Ehrlichkeit und Übereinstimmung von Wort und Tat. Wir bleiben in Bewegung und sichern die Qualität unserer Arbeit, die auf staatlichen und kirchlichen Vorgaben basiert, durch die Teilnahme an Fortbildungen, Tagungen, Vorträgen,

Arbeitsgemeinschaften, Kooperation mit dem diakonischen Werk und dem Lesen von Fachliteratur. Gemeinsam arbeiten wir zum Wohl Ihres Kindes.



5.2 Pädagogische Grundsätze

Für die Umsetzung der aufgeführten Leitsätze bei unserer täglichen Arbeit orientieren wir uns auch an Grundsätzen verschiedener Pädagogen:

- Maria Montessori (ital. Ärztin und Pädagogin 1870 – 1952)
„Hilf mir, es selbst zu tun.“
- Janusz Korczak (pol. Arzt und Pädagoge 1878 – 1942)
„Das Recht des Kindes so zu sein, wie es ist“
„Das Recht des Kindes auf den heutigen Tag“
- „Das ist Pädagogik. Die Kinder, die mir anvertraut sind, begleiten... bei ihnen sein, sie an die Hand nehmen, im Vertrauen auf sie zugewandt.“
Reggio (ital. Stadt, Reggio-Pädagogik Ende der 60er Jahre)
„Nicht wir Erwachsene möchten den Kindern Erziehungsvorstellungen und Lernprozesse überstülpen, sondern die Bedürfnisse der Kinder stehen im Mittelpunkt.“

5.3 Pädagogische Ansätze

5.3.1. Situationsansatz

„Der Situationsansatz ist eine Einladung, sich mit Kindern auf das Leben einzulassen.“ (Jürgen Zimmer, Begründer des Situationsansatzes)

Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre alltägliche Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Wir greifen alltägliche, reale Lebenssituationen („Schlüsselsituationen“) von Kindern, ihren Familien und ihrem Umfeld, die sie stark beschäftigen, auf und beobachten, was gerade von Bedeutung für sie ist. Zusammen mit den Kindern werden aus diesen Situationen bei Bedarf auch Projekte erarbeitet. Berücksichtigt werden dabei Wünsche und Bedürfnisse der Kinder sowie der familiäre, soziale und kulturelle Hintergrund und der Entwicklungsstand eines jeden Kindes (siehe Partizipation).

Wir sehen uns als aufmerksame Begleiter und selbst Lernende, die Ideen und Impulse einbringen und Raum, Material und Zeit zur Verfügung stellen. Von der Neugier der Kinder auch angesteckt, staunen, forschen wir mit ihnen und motivieren.

5.3.2 Offenes Konzept

In einer vertrauten und angenehmen Atmosphäre bieten wir dem Kind vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit sich und seiner Umwelt.

Dabei arbeiten wir mit einem (teil-) offenen Konzept, das den Kindern erlaubt, Erfahrungen außerhalb ihrer Gruppe und ihres Gruppenraums zu machen. Diese gruppenübergreifenden Angebote erweitern das Lernspektrum der Kinder und schaffen Freiräume.

Hinzu kommt bei der Altersmischung von Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren die Notwendigkeit, teilweise mit altershomogenen und teilweise mit altersheterogenen Gruppen zu arbeiten, um allen Kindern mit ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gruppenübergreifend und altershomogen bieten wir das „Zwergenland“ für die zweijährigen Kinder an.

Ebenfalls zur altershomogenen Arbeit gehört die Vorschularbeit (s. 6.9.2) Gruppenübergreifend und altersgemischt treffen sich die Kinder z.B. in den Funktionsräumen (Forscherraum, „Blaue Insel“, Turnraum) im „Krümeltreff“ oder bei speziellen Angeboten im Morgenkreis am Freitag (hier darf sich jedes Kind ein Angebot aus den Vorschlägen aussuchen)

5.3.3 Resilienz – Wir machen Kinder stark

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz definieren den Begriff „Resilienz“ wie folgt:

Mit Resilienz ist die Kraft eines Menschen gemeint, mit der er ungünstige Lebensumstände und Bedingungen des Aufwachsens, belastende Ereignisse und Erlebnisse und schwierige Beziehungskonstellationen, positiv bewältigen kann. Eine solche Widerstandsfähigkeit ist die Grundlage für eine gesunde Entwicklung für das Wohlbefinden und hohe Lebensqualität. Sie zeichnet sich durch eine positive Selbsteinschätzung, eine hohe Problemlösefähigkeit, Eigenaktivität und einem guten Umgang mit eigenen Gefühlen aus.

Resilienz kann man lernen und wir möchten unseren Kindern diesen Lernprozess früh ermöglichen.

Wir bestärken die Kinder in ihren Fähigkeiten, möchten aber auch ihre Schwächen ausgleichen. Dadurch lernt das Kind sich einzuschätzen und bekommt ein positives Selbstbewusstsein.

Wir erreichen dies dadurch, dass wir Situationen schaffen, in denen Kinder erfahren, dass ihre Fähigkeiten, ihre Kreativität und ihre Energie für die Lösung von Problemen gefragt sind und ernst genommen werden.

Dabei sind Sie manchmal auf die Hilfe anderer angewiesen auch dies muss von den Kindern organisiert werden.

In Rollenspielen, durch Bewegung, Musik und Tanz, Malen und ähnlichem werden die Kinder ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Kinder merken, dass sie wichtig sind und jeder Einzelne von ihnen ernst genommen wird. Sie lernen ebenfalls Probleme selbstständig zu lösen und damit umzugehen.

Wir vermitteln und leben eine religiöse Überzeugung, die das Kind in seiner Einzigartigkeit bestärkt und Gottes Beistand auch in schweren Zeiten zusichert.

Wir ermutigen die Kinder positiv zu denken und auch in schwierigen Situationen die Herausforderungen und nicht allein die Belastungen zu sehen, ihnen Optimismus und Zuversicht zu übertragen und sind auch hierbei ein Vorbild.

5.3.4 Partizipation – Kinder haben Rechte

Partizipation (lat.) bedeutet Teilhaben oder Teilnahme.

Beteiligung des Kindes heißt für uns:

Wir nehmen ihre Meinung ernst und beobachten Wünsche und Bedürfnisse möglichst umfassend im Spiel, beim Essen, bei den Angeboten und Projekten.

Die Kinder sind Ausgangspunkt und Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und Planung.

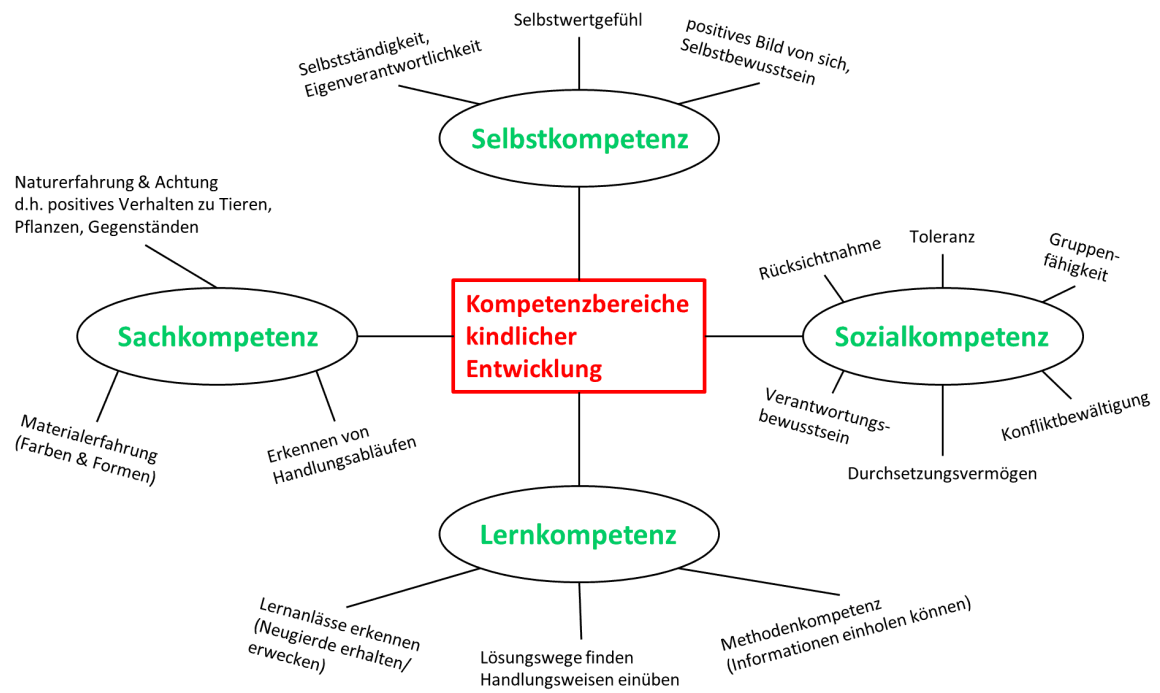
Die Rechte des Kindes sind für uns genauso wichtig wie die der Erwachsenen. „Das Kind ist ein ebenso wertvoller Mensch wie wir.“ (Janusz Korczak)

Im Umgang miteinander lernen die Kinder, dass aus Rechten auch Pflichten entstehen.

Es geht um das Recht der Kinder, wählen zu dürfen, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. Das heißt, dass Kinder in Entscheidungsprozesse, die ihre Person und Gemeinschaft betreffen einbezogen werden.

- Sie lernen, Verantwortung zu tragen, für ihre Entscheidung und deren Folgen.
- Sie lernen sich eine eigene Meinung zu bilden.
- Ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt.
- Sie lernen, sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander zu setzen.
- Sie lernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung kennen.
- Die Kinder lernen dabei auch das demokratische Miteinander, gegenseitige Verantwortlichkeit und auch das Aufstellen und Einhalten von Regeln.
- Die Kinder sollen sich ausprobieren und gestalten. Dabei wird auch der Austausch der Kinder untereinander gefördert.

5.4 Kompetenzbereiche kindlicher Entwicklung



3. Leitsatz:

Kinder werden ganzheitlich und vielfältig gefördert



6. Inhalte und Schwerpunkte

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Absatz 1 SGB VIII).

Neben der Aufgabe der Betreuung und Erziehung von Kindern haben Tageseinrichtungen auch einen Bildungsauftrag (§22 Absatz 3 SGB VIII).

Das Ziel ist, die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu fördern.

6.1 Sprache

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ – L. Wittgenstein

Sprache ist das wichtigste Verständigungsmittel zwischen Menschen. Die Sprachentwicklung steht im engen Zusammenhang mit Wahrnehmung, Bewegung, Denkfähigkeit und emotionalem Wohlbefinden.

Die sprachliche Förderung beginnt im Elternhaus und bildet den Grundstein für die weitere Entwicklung.

Über die Sprache lernen Kinder die Umwelt kennen und treten mit ihr in Interaktion. In dem sie zunehmend Sprache beherrschen, können Kinder in Wörtern und Sätzen formulieren, was ihre Ideen, Wünsche und Vorstellungen sind.

Die Kita unterstützt die Sprechfreude der Kinder, in dem sie ihr Handeln begleitet und ihnen solche Materialien und Räume anbietet, die zum Wahrnehmen, Sprechen und

Handeln einladen.

Sprache unterstützt den Aufbau von Freundschaften, sowie die Kooperation zwischen den Kindern. Sie dient der Integration und verhindert Ausgrenzung. Für Kinder findet Sprache überall statt. Sie singen, toben, spielen, handeln Spielregeln aus und entdecken in Büchern und Geschichten Vertrautes aus ihrem Alltag.

Sprache ist für die Kinder der Schlüssel zur Welt.

6.2 Naturerfahrung und Nachhaltigkeit

Ökologisches Handeln gehört zu unseren Grundsätzen, denn die Zukunft der Kinder und unseres Lebensraumes, liegt uns am Herzen. Wir wollen Vorbild sein und jeden Tag wieder zeigen, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen sinnvoll ist. Das bedeutet für uns aber nicht Verzicht, sondern mehr Lebensqualität. Die Kinder machen die Erfahrung mit verschiedenen Aspekten aus Natur und Umwelt. Im Wechsel der Jahreszeiten lernen sie die Natur kennen und schätzen. Für ihr Spiel nutzen sie verschiedene Materialien aus der Natur.

Wir möchten den Kindern einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Lebensstil vermitteln. Zum Beispiel: Die Kinder trennen Müll und lernen die Bedeutung von Müllvermeidung, Wiederverwertung und Umweltverschmutzung kennen.

6.3 Religion

Kinder denken über Gott und die Welt nach. Durch unsere religionspädagogischen Angebote erleben sich die Kinder als wertgeschätzter und von Gott geliebter Teil dieser Welt. Biblische Geschichten werden in unterschiedlichster Form für die Kinder lebendig. Sie erfahren christliche Tradition durch das Mitgestalten von Ritualen und christlichen Festen. Die täglichen Tischgebete sind fester Bestandteil unseres Tagesablaufs. Der Umgang miteinander ist geprägt von christlichen Werten wie angenommen sein, Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Die Kinder erleben sich und ihre Familien als Teil der Kirchengemeinde durch das Feiern und Mitgestalten von Familiengottesdiensten.

Durch unseren Kinderkreuzweg in der Passionszeit kommen die Kinder mit Tod und Sterben in Berührung, erleben aber gleichzeitig dabei die Freude über die Auferstehung und das Geschenk des Lebens.

In unserem Alltag, beim Staunen über scheinbar alltägliche Dinge, bei freudigen Gelegenheiten wie der Geburt eines Geschwisterkindes, aber auch bei traurigen Anlässen vermitteln wir den Kindern die Gegenwart Gottes, danken ihm oder erzählen von Trost und Schutz, den er uns schenkt.

6.4 Musik

Durch Musik erreichen wir die Kinder auf emotionaler Ebene. Kinder haben die Möglichkeit, ihre Gefühle auszudrücken, Stimmungen zu spüren und Lebensfreude

zu erleben. Die Kombination von Singen, Musizieren, Bewegung und Rhythmus fördert die Sprachentwicklung, Kreativität und das Verständnis für ihren Lebensraum. Wir ermöglichen Kindern Musik als wichtigen Bestandteil einer ganzheitlichen Entwicklung zu erfahren. Zum Beispiel durch:

- Regelmäßiges Singen (Stuhlkreis, Morgenkreis...) von Spielliedern, Jahreszeitenliedern und religiösen Liedern.
- Kinder lernen verschiedene Instrumente kennen und damit zu musizieren (z.B. Orffinstrumente)
- Klanggeschichten
- Verschiedene Möglichkeiten Musik zu hören (CDs, Stimme)
- Möglichkeit verschiedene Klänge zu hören und zu unterscheiden.
- Gemeinschaftserlebnis durch gemeinsames Singen und Musizieren
- Verschiedene Möglichkeiten sich zur Musik zu bewegen (Tanz, Bewegungslieder, usw.)
- Musik im Alltag (zurzeit ist einmal pro Woche die Kreismusikschule Kaiserslautern mit der „MUSIKITA“ – Musikerziehung in der Kita. Dieses Projekt wird über unseren Förderverein finanziert – ca. 1550 €)

Wir machen die Kinder sensibel für Geräusche, Töne und Klänge, die uns im Alltag und in der Natur begegnen und horchen mit ihnen auf musikalisch dargestellte Stimmungen und Gefühle wie Freude, Wut, Angst u.v.m.

6.5 Bewegung

„Bewegung ist das Tor zum Lernen“

Kinder haben ein ausgeprägtes, individuelles, natürliches Bewegungsbedürfnis, dem wir in unserer Kita Zeit und Raum bieten.

Bewegung ist unmittelbarer Ausdruck kindlicher Lebensfreude und Freiheit. Eine Einengung dieses Dranges führt zu Unruhe, Reizbarkeit und Aggression. Durch freie und gezielte Bewegungsmöglichkeiten erreichen die Kinder Bewegungssicherheit. Sie können sich selbst einschätzen und lernen ihre Grenzen kennen. Dadurch gewinnen sie an Selbstvertrauen. Die geistige Entwicklung der Kinder wird durch die Motorik entscheidend gefördert. Ohne Bewegung ist Lernen nicht möglich. In keinem anderen Lebensalter spielt Bewegung eine so große Rolle wie in der Kindheit und zu keiner Zeit war Bewegung aufgrund der Veränderung der kindlichen Lebenswelt so wichtig wie heute. Um den Kindern möglichst viel Bewegungsraum zur natürlichen Entfaltung zu geben, bieten wir altershomogene und altersgemischte Möglichkeiten an.

- Bewegung im Zwergenland
- Wöchentliche Turntage
- Gelenkte Bewegungsangebote (Gruppenübergreifende Angebote)
- Bewegung mit Musik
- Nutzung des Turnraums während des Freispiels
- Nutzung des Außengeländes
- Waldtag

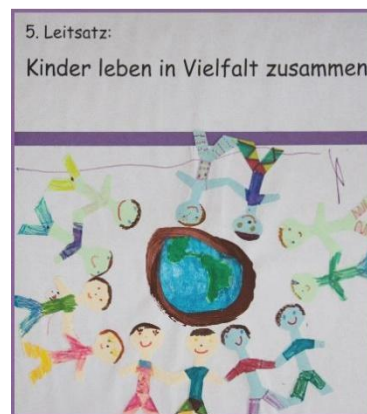
6.6 Außengelände

Der Bewegungsdrang ist eines der Grundbedürfnisse von Kindern. Sich-Bewegen-Können ist von Gefühlen der Freude und der Freiheit begleitet.

Um den Kindern möglichst viel Bewegungsraum zur natürlichen Entfaltung zu bieten, gehen wir so oft es geht nach draußen auf unser großes Außengelände. (Die Kinder haben dazu Matschhosen und Gummistiefel/Schuhe, die in der Kita bleiben.)

Dort haben die Kinder ausreichend Platz, ihren Bewegungsdrang auszuleben und die Möglichkeit, sich zurückzuziehen.

Das gemeinsame Spielen ermöglicht es, soziales Verhalten aufzubauen.



6.7 Bedeutung der Ernährungsbildung

Richtige Ernährung von Anfang an ist eine entscheidende Voraussetzung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter. Eine besonders günstige Phase für eine wirksame Ernährungserziehung ist das Kindergarten- und frühe Schulalter. Die Kinder sind in diesem Alter besonders aufnahmebereit und Neuem gegenüber aufgeschlossen. Die richtige Ernährung wird einfach und wirkungsvoll am praktischen Beispiel erlernt. Mahlzeiten sind zentrale gemeinschaftliche Aktivitäten von Kindern und pädagogischen Fachkräften. Hier lernen Kinder Grundlagen einer gesunden und bewussten Ernährung kennen. Sie erleben Tischgemeinschaft und Tischkultur, sie erproben sowohl motorische als auch soziale Kompetenzen.

Unser Essbereich bietet Platz für Kommunikation und Kontaktaufnahme mit anderen Kindern und Erwachsenen. Eine dafür vorbereitete Umgebung, z.B. für Kinder zugängliches Geschirr sowie Getränke (Wasser und Tee; Tageskinder bekommen beim Mittagessen Apfelsaftschorle), motivieren zur Mitarbeit, Selbstständigkeit und zur Einübung alltagspraktischer Fertigkeiten.

Bei uns bringen die Kinder zum Frühstück keine eigenen Getränke mit. Sie haben beim Frühstück die Wahl zwischen Wasser, Kräuter- oder Früchtetee.

Eingebettet in Rituale strukturieren Mahlzeiten den Tag.

Unsere Tageskinder erhalten eine bedarfsgerechte, vollwertige Ernährung, d.h. eine Mischung aus tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln, die roh oder gekocht verzehrt werden.

Alle Nährstoffe Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate, Vitamine und Mineralstoffe werden in optimaler Menge mit den Lebensmitteln zugeführt, sinnvoll kombiniert und schonend zubereitet. Mit diesen vielseitigen und abwechslungsreichen Angeboten an Nährstoffen sind die Kinder bestens versorgt.

Im Sinne der Nachhaltigkeit orientieren wir uns bei der Speiseplanung an dem saisonalen Angebot und bevorzugen möglichst regionale Lebensmittel.

Wir vermitteln Esskultur durch:

- Essen mit Messer und Gabel
- gegenseitige Hilfe beim Schneiden der Nahrungsmittel
- eine ruhige Atmosphäre

Zum Ablauf des täglichen Mittagessens der Lunch-, bzw. Tageskinder gehören:

- das Händewaschen
- das Tischdecken, wobei die Kinder tatkräftig mithelfen
- das gemeinsame Gebet
- das gemeinsame Essen
- das Abräumen und Säubern der Esstische
- danach der Toilettenbesuch

Jede Gruppe bietet einmal im Monat das „gesunde Frühstück“ an. Bei der Zubereitung des abwechslungsreichen Angebotes helfen die Kinder mit.

Des Weiteren nehmen wir am EU-Schulobst- und -Gemüseprogramm teil und werden einmal pro Woche mit Obst/Gemüse und „Schulmilch“ für alle Kinder beliefert.

Im Kita-Verbund wurde ein einheitliches Verpflegungskonzept erarbeitet, das unter <https://kita-verbund-nordpfalz.de/> eingesehen werden kann und die Standards für die Verpflegung in unserer Kita festlegt!

„Gebetsrapp“ (wird mit rhythmischem Klatschen begleitet)

*„Für dich und für mich ist der Tisch gedeckt.
Danke, lieber Gott, dass es uns gut schmeckt.
Amen, Amen!“*

6.8 Ruhephasen

Nach einem erfüllten Vormittag hat jedes Kind das Recht auf Ruhe und Entspannung.

Das Schlafen:

Unsere jüngsten Tageskinder gehen nach dem Mittagessen schlafen. Sie liegen auf (ihnen dauerhaft zugewiesen) Schlafmatten mit eigenem Bettzeug und Kuscheltier. Die Betreuung des Schlafraums obliegt in der Regel den zwei gleichen Erzieherinnen.

Das Ruhen:

Die etwas älteren Tageskinder treffen sich nach dem Mittagessen im Ruheraum. Dort haben sie die Möglichkeit auf ihren Matten Geschichten und/oder Musik zu lauschen und bei Bedarf zu schlafen.

Alle anderen Kinder (Tages- und Lunchkinder) beginnen diese Phase mit einem Ruheimpuls in den Gruppenräumen. Sie entspannen sich bei leiser Musik, Geschichten- und Rückenmassagen und dürfen sie sich auch leise beschäftigen.

6.9 Übergänge gestalten

6.9.1 Eingewöhnung

Der Übergang aus der Familie in die Kindertageseinrichtung bedeutet für Ihr Kind und auch für Sie eine große neue Herausforderung. Die Eingewöhnung bietet Ihnen und Ihrem Kind die Möglichkeit, mit den Abläufen, Regeln und Ritualen im Kita-Alltag vertraut zu werden.

Das Kind sollte das Vertrauen der Eltern zur Einrichtung spüren. Jedes Kind reagiert unterschiedlich auf neue Situationen. Deshalb sollten Sie sich darauf einstellen, dass es von Ihrem Kind abhängt, wie lange Sie es zur Eingewöhnung begleiten. Planen Sie sich hierfür genügend Zeit ein.

Eine behutsame Eingewöhnung ist die beste Voraussetzung für eine positive Entwicklung Ihres Kindes und für die Bewältigung weiterer Übergänge. Sie ist die Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind, den Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Es ist der Beginn unserer Erziehungspartnerschaft.

Die Eingewöhnung gliedert sich in drei Phasen.

Erste Phase

Ein Elternteil oder eine andere enge Bezugsperson ist in den ersten Tagen anwesend, um dem Kind emotionale Sicherheit zu geben. Die Erzieherin beobachtet das Kind, achtet auf seine Bedürfnisse und Vorlieben.

Zweite Phase

Wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Erzieherin vorhanden ist, verlässt die Bezugsperson in Absprache mit dem Kind den Gruppenraum, bleibt jedoch in der Kindertagesstätte. Diese Zeit der Trennung wird Schritt für Schritt individuell verlängert.

Dritte Phase

Gelingt diese Trennung von der Bezugsperson innerhalb der Kindertagesstätte, verlässt diese für kurze Zeit die Einrichtung. Hierbei ist es wichtig, dass sie sich kurz und bewusst von ihrem Kind verabschiedet und nicht „davonschleicht“ und vereinbarte Abholzeiten einhält, damit ihr Kind nicht das Vertrauen verliert und unbegründete Ängste aufbaut.

Die Verweildauer des Kindes ohne die Bezugsperson wird individuell und kontinuierlich gesteigert.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als Bezugsperson als sichere Basis akzeptiert, d.h. sich von ihr trösten lässt.

6.9.2 Übergang Kita/Schule - Kooperation mit der Grundschule

Die Kooperation mit der Grundschule Otterbach wird schon seit Jahren intensiv geführt.

Beide Kitas und Grundschule haben eine gemeinsame pädagogische Grundlage, mit der sie die Kinder in verschiedenen Entwicklungsphasen begleiten und unterstützen. Das heißt, dass die Kooperation gute Rahmenbedingungen schafft, um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern.

Ziel ist es dabei:

- Kontakte zu den zukünftigen Mitschülern aufzubauen
- Kontakte zu den einzelnen Lehrkräften zu knüpfen
- Ängste abzubauen
- Neugierde und Freude auf die Schule zu wecken
- die Räumlichkeiten der Schule kennen zu lernen
- Abläufe und Arbeitsweisen der Schule kennen zu lernen (Pausen, Frühstück, Arbeitsaufträge, ...)

Unsere Vorschulkinder kooperieren mit den Vorschulkindern der kath.

Kindertagesstätte und den Schulkindern.

Jedes Jahr steht unter einem bestimmten Thema.

Aktivitäten und Ausflüge werden von allen Einrichtungen gemeinsam geplant und durchgeführt. Darüber hinaus gibt es Unterrichtsbesuche, Lesevormittag der Schüler in den Kindertagesstätten, das Patenfest und vieles mehr.

6.10 Beobachtung und Dokumentation

Die Grundlage pädagogischen Handelns ist genaues Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes, sowie auch der Gruppe, um dort ansetzen zu können, wo Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder liegen.

Dies bildet eine wichtige Arbeitsgrundlage für die weitere pädagogische Arbeit und dient als Grundlage für qualifizierte Elterngespräche.

6.10.1 Entwicklungsstandgespräche

Entwicklungsgespräche finden jährlich zeitnah zum Geburtstag des Kindes statt.

Nach der Eingewöhnungsphase beginnen wir mit dem sogenannten „Eingewöhnungsgespräch“.

Inhalte sind Reflektion der Anfangszeit und erste Neigungen und Interessen des Kindes.

Ab dem 3. Geburtstag des Kindes laden wir zu den Entwicklungsstandgesprächen ein. Hierbei geht es um die verschiedenen Kompetenzen des Kindes (Sozialverhalten, Konzentration, Sprache, Fein- und Grobmotorik, ...)

- Was interessiert und bewegt das Kind?
- Womit setzen sie sich gerade auseinander und was probieren sie aus?
- Wie gehen sie an etwas heran?
- Was können sie bereits und wollen sie noch erreichen?

Im letzten Jahr (Vorschulalter) geht es hierbei hauptsächlich um den kommenden Übergang zur Schule.

6.10.2 Portfolio

Für jedes Kind wird ein Portfolio angelegt, indem seine Entwicklung während der Kindergartenzeit dokumentiert wird.

In diesem Ordner befinden sich verschiedene Vordrucke die zusammen von Kindern und pädagogischen Fachkräften gestaltet werden.

Diese Methode gibt auch den Kindern selbst eine wichtige Rückmeldung, es stärkt ihr Selbstwertgefühl (z. B. „geschafft-gelernt“)

Das Portfolio steht für alle Kinder frei zugänglich im Gruppenraum. Die Kinder entscheiden selbst, wer ihren Ordner einsehen darf (Freunde, Eltern, ...)

Mit Hilfe von Fotos, Zeichnungen und Texten wird ein bleibendes Dokument für das Kind geschaffen.

Alle diese Unterlagen erhalten die Familien am Ende der Kindergartenzeit.

7. Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Kita können von Eltern und Kindern in Form von konstruktiver Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

7.1 Beschwerdeverfahren für die Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die abhängig von Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung aber auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausgedrückt werden kann.

Wir ermutigen in unserer Einrichtung die Kinder, ihr Missfallen zu äußern

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, usw.)

In diesen Prozess werden eingebunden:

- ErzieherInnen, PraktikantInnen

- Freunde des Kindes
- Eltern
- Leitung
- Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

- mit dem Kind respektvoll auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen/Antworten zu finden
- in Elterngesprächen
- mit der Gruppe
- im Team

7.2 Beschwerdeverfahren für die Eltern

Die Eltern können sich beschweren

- bei den Erzieher*innen in der Gruppe
- bei der Leitung
- beim Elternbeirat
- über die „Grüne Box“ (Rezeptionstisch)

Die Beschwerden werden bearbeitet

- in Elterngesprächen
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Teamgesprächen
- mit dem Träger

Die Beschwerden der Eltern und der Umgang/Lösung werden dokumentiert.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange von Eltern und Kindern ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Kita.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit wiederherzustellen oder zu erhöhen.

7. Leitsatz:

Eltern finden Unterstützung



8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche, partnerschaftliche Arbeit.

Mittelpunkt und Ausgangspunkt der pädagogischen Planung und Handlung ist das Kind mit seinen Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist erforderlich, um an den vorhandenen Erfahrungen der Kinder anknüpfen und die individuelle Entwicklung berücksichtigen zu können. Ebenso müssen die Eltern über die Geschehnisse in der Kita informiert sein.

Das Miteinander von Eltern und ErzieherInnen ist zum Wohle des Kindes von großer Bedeutung, um die Erziehung im Elternhaus und in der Kita aufeinander abstimmen zu können.

Elternarbeit findet in unterschiedlichen Formen statt. Der erste Kontakt ist das Anmeldegespräch zwischen Eltern und der Leitung der Kita. Die jeweiligen Gruppenerzieher*innen stellen sich den Eltern und ihren Kindern an einem Schnupper-Nachmittag vor. Im Laufe der Kita-Zeit gestaltet sich die Elternarbeit wie folgt:

- Elternabende (auch zu bestimmten Themen)
- Elterngespräche/ Entwicklungsstandgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elterninformationen (Eltern-App, Pinnwand, Aushänge und Elternbriefe)
- Feste und Feiern
- Gottesdienste
- Wahl des Elternausschusses
- Elternausschuss-Sitzungen
- Gruppennachmittag

9. Team/Zusatzqualifikationen/Interne Kommunikation

In der Mitarbeitergruppe, die den Namen **Team** verdient, sind wir davon überzeugt, dass es gemeinsam besser geht als allein.

In unserer Kindertagesstätte arbeiten pädagogisch ausgebildete Fachkräfte in Voll- und Teilzeitbeschäftigung. Weitere **Zusatzqualifikationen** kann unser Team in folgenden Bereichen nachweisen:

- Fachkraft der Sprachförderung
- Religionspädagogische Fachkraft
- Praxisanleitung
- Sicherheitsbeauftragte
- Leitungsqualifikation
- Qualitätsentwicklerin
- Qualitätsbeauftragte

Außerdem beschäftigen wir eine Hauswirtschaftsmeisterin, die unterstützt wird von einer Hauswirtschaftshilfe und Reinigungskräften.

In regelmäßigen Teamsitzungen tauschen wir uns aus, reflektieren unsere pädagogische Arbeit und besprechen organisatorische und pädagogische Themen. Wir begleiten Praktikant/innen während des Anerkennungsjahres und sonstigen schulischen Ausbildungen und junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr.

Zur Gestaltung einer bestmöglichen **internen Kommunikation** gibt es bei uns

- regelmäßige Dienstbesprechungen
- Team-Dokumentationsbuch / Büroinfo-Dokumentationsbuch / Regelbox
- Übergabegespräche (Früh- & Spätdienst)
- gemeinsame Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen
- Teamfortbildungstage

10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und im Gemeindewesen

Wir kooperieren mit vielen Einrichtungen, die für unsere pädagogische Arbeit wichtig sind:

- Jugendamt
- Praxis für Logopädie
- Praxis für Ergotherapie
- Erziehungsberatungsstelle
- Grundschule
- Fachberatung des Diakonischen Werkes
- Fachschulen
- Ämter und Vereine
- Reha-Zentren
- andere Betreuungseinrichtungen

In das Gemeinwesen binden wir uns bei verschiedenen Veranstaltungen der Kirchen- und Ortsgemeinde mit ein, zum Beispiel:

- Familiengottesdienste
- Gemeindefest
- Laternenumzug - St. Martin
- Kooperation Kita – Schule
- Kinderfest der Hobby-Singers (dritter Sonntag im Juni)
- Weihnachtsbaum schmücken
- Adventsmarkt
- Seniorenfeier

11. Organisatorisches

11.1 Vorgehensweise bei nicht abgeholten Kindern

Wird ein Kind nicht rechtzeitig abgeholt und die Kita ist nicht informiert, verletzen die Eltern ihre vertraglichen Pflichten. Die Kita muss in diesem Fall aber weiterhin die Beaufsichtigung des Kindes übernehmen bzw. sicherstellen. Die Erzieherin versucht zunächst laut Eintrag im Vertrag die Eltern bzw. die weiteren Abholberechtigten telefonisch zu erreichen. Gelingt dies nicht innerhalb einer halben Stunde, ist die Polizei einzuschalten.

11.2 Erkrankungen

Bitte informieren Sie uns über das Fernbleiben oder eine Erkrankung Ihres Kindes. In bestimmten Fällen sind wir verpflichtet, ansteckende Krankheiten an das Gesundheitsamt zu melden. Bedenken Sie, dass kranke Kinder nicht in die Einrichtung gehören. Sie haben das Recht auf Ruhe und Erholung zuhause. Erkrankt

ein Kind während seines Kitabesuches, werden die Eltern verständigt und es muss, bei allem Verständnis für die berufliche Situation, abgeholt werden. Es darf am folgenden Tag die Kita nicht besuchen und muss mindestens 24-48 Stunden (je nach Erkrankung) symptomfrei sein. Ansonsten gelten die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes. (Bei manchen Infektionskrankheiten ist ein ärztliches Attest notwendig, das Kind muss frei von ansteckenden Krankheiten sein, ...- siehe Infoblatt Infektionsschutzgesetz). Wenn wir alle verantwortungsvoll mit dem Thema Krankheiten umgehen, schützen wir alle: Kinder, Eltern und das Betreuungspersonal. Sie helfen so auch mit, das Ansteckungsrisiko zu verringern.

Kranke Kinder und Kita-Besuch

Kinder, die an meldepflichtigen Erkrankungen leiden, dürfen die Kita nicht besuchen und die Sorgeberechtigten müssen i.d.R. ein Attest des behandelnden Arztes vorlegen, wenn das Kind die Kita wieder besuchen soll.

Die meldepflichtigen Erkrankungen, die zu einem Besuchsverbot der Kita führen, sind in den Belehrungspapieren inklusive Wiedenzulassungstabelle nach § 34 IfSG, die mit dem Abschluss des Betreuungsvertrags von den Eltern unterschrieben werden, aufgeführt.

Sehr häufig erkranken Kinder aber auch an Krankheiten, die keiner Meldepflicht unterliegen, z.B. Erkältungskrankheiten und grippalen Infekten oder Magen-Darm-Infekten.

Akut kranke Kinder dürfen aber auch in diesen Fällen die Kita nicht besuchen. Hier ist das Kindeswohl an erste Stelle zu setzen. Kranke Kinder benötigen besondere Fürsorge und ein ruhiges Umfeld, um zu gesunden. Zudem ist die Gefahr, andere Kinder und die Fachkräfte anzustecken, gegeben und möglichst abzuwenden.

Erkrankungsanzeichen, die den Besuch der Kita ausschließen, sind

- *Kinder mit mehr als 38 °C Körpertemperatur (Fieber)*
- *Kinder, die am Vortag oder in der Nacht Fieber hatten*
- *Kinder, die vor weniger als 48 Stunden unter Erbrechen oder Durchfall litten, wenn die Ursache vermutlich ein Magen-Darm-Infekt ist.*
- *Kinder, die offensichtlich stark unter akuten Symptomen wie z.B. Husten, Schnupfen, Bauchweh, Kopfweh, Halsweh leiden.*

Bei leichten Erkältungssymptomen können Kinder zumeist die Kita besuchen solange die Kinder die Belastungen des Kita-Alltags gut verkraften.

Bringen Eltern ihr Kind mit Krankheitssymptomen in die Kita und die Fachkräfte stellen im Verlauf des Tages fest, dass das Kind nicht aktiv am Kita-Alltag teilnehmen kann, sich nicht wohlfühlt, über Schmerzen klagt, Ermüdungs- oder Erschöpfungsanzeichen zeigt, werden die Eltern informiert und sind verpflichtet ihr Kind abzuholen. Die Kindertagesstätte kann kein Umfeld bieten, das den Bedürfnissen eines kranken Kindes entspricht, da hier eine hohe Reiz-Last unvermeidbar ist. In diesem Sinne ist mit Rücksicht auf das Kindeswohl ein reizarmes, geborgenes Umfeld für das Kind im häuslichen Umfeld zu schaffen, um Erholung und Genesung zu befördern.

Medikamentengabe

Grundsätzlich verabreichen die päd. Fachkräfte keine Medikamente an Kinder in der Kita. In begründeten Einzelfällen (Allergien, chronische Erkrankungen) kann davon abgewichen werden. Voraussetzung ist, dass eine ärztliche

Verordnung vorliegt und das Einverständnis der Eltern schriftlich hinterlegt wurde.

Chronisch kranke Kinder

Bei der Betreuung chronisch kranker Kinder, ist es wichtig für die pädagogischen Fachkräfte Handlungssicherheit herzustellen, damit sie sich die Aufsichtsführung im Kita-Alltag umfänglich zutrauen. Ausführliche Informationen zum Krankheitsbild und zu den zu verabreichenden Medikamenten und Notfallmedikamenten, sind unabdingbar. Die Fachkräfte benötigen eine enge Zusammenarbeit mit der Familie sowie eine Beratung und Einweisung durch medizinisches Fachpersonal. Bezüglich eventuell notwendiger Medikamentengaben benötigen die Fachkräfte eine medizinische Verordnung des behandelnden Arztes und die schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten.

Eine Zusammenarbeit mit einem Sozialdienst ist gegebenenfalls sinnvoll, z.B. bei Medikamentengaben, die mit körperlichen Eingriffen verbunden sind, da pädagogische Fachkräfte diese nicht vornehmen können und dürfen.

Eine notwendige Voraussetzung für die Betreuung chronisch kranker Kinder oder von Kindern mit besonderen medizinischen Bedarfen, ist, dass die pädagogischen Fachkräfte sich die Betreuung zutrauen und handlungssicher sind.

11.3 Unfallversicherung

Die Kinder sind während ihres Aufenthaltes in der Kita, bei Veranstaltungen der Kita, sowie auf dem Hin- und Rückweg (vertragliche Betreuungszeiten einhalten!) unfallversichert.

Sollte dem Kind während seines Besuches ein Unfall passieren, aufgrund dessen es ärztliche Hilfe benötigt, werden die Eltern bzw. sonstige Betreuungspersonen umgehend informiert. Erreichen wir niemanden ist es unsere Pflicht, dem Kind ärztliche Hilfe zukommen zulassen und wir werden der Situation gemäß handeln (z.B. zum Arzt bringen, Krankenwagen anfordern).

11.4 Sonstiges

Weitere organisatorische Abläufe sind in unserem KITA-ABC verpflichtend geregelt und es gelten außerdem die Aufnahme- und Betreuungsbedingungen der evangelischen Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz im Bereich der evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

12. Förderverein

Unser Förderverein wurde im Jahr 1999 gegründet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist daher von jeglichen Steuerzahlungen befreit. Dies bedeutet: das Vermögen des Fördervereins kommt ohne Abzüge zu

100% der finanziellen Unterstützung der Kita zugute. Damit wird es der Kita ermöglicht, weit über das normale Budget hinaus, auch größere Anschaffungen zu tätigen.

Wenn Sie sich damit identifizieren können und einen Mitgliedsbeitrag von 12,50 € im Jahr leisten möchten, freuen wir uns über Ihre Mitgliedschaft. Den Aufnahmeantrag als PDF-Datei können Sie auf unserer Homepage (www.ev-kita-himmelreich.de) herunterladen.

Kontakt: Stefan Brendel Emailadresse: foeV-himmelreich@gmail.com

13. Qualitätsentwicklung/ Qualitätssicherung/ Fort- und Weiterbildung

Durch ständige Reflexion sichern wir die Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Grundlage hierfür sind neben Leitbild und Konzeption, die im Rahmen der Teilnahme an kita^{QM} (Qualitätsoffensive der evangelischen Landeskirche der Pfalz) erarbeiteten Standards, die schriftlich im Qualitätshandbuch festgehalten sind. Grundlage hierfür bildet auch das Bundesrahmenhandbuch evangelischer Kindertageseinrichtungen. Regelmäßig überprüfen wir diese an Konzeptionstagen (Teamfortbildung) und passen sie, wenn nötig, an.

Wichtig bei der Reflexion ist die Überprüfung der Einheit von Inhalt und Form, was bedeutet, dass das geschriebene Wort auch gelebt wird.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Lehrgängen und das Lesen von Fachliteratur ist für uns selbstverständlich und gehört zu unserem pädagogischen Konzept.

Aktuelle globale Ereignisse werden wahrgenommen und bei Bedarf im Kindergartenalltag situativ berücksichtigt.

8. Leitsatz:

Nur gemeinsam sind wir stark



14. Schlusswort

Wir bedanken uns an dieser Stelle zunächst einmal für Ihr Durchhaltevermögen und hoffen, dass Ihnen das Lesen dieser Schrift Klarheit über unsere pädagogische Arbeit verschafft hat. Unsere Bemühungen, Ihnen unsere Arbeit umfassend zu erläutern, war uns ein wichtiges Anliegen. Das Erstellen dieser Konzeption führte uns zu vielen, lebendigen und spannenden Diskussionen und wir werden auch weiterhin, vor allem bei sich ändernden Situationen, im Gespräch und in Bewegung bleiben. Wir wünschen uns, dass Sie sich in vielen der aufgeführten Punkten wiederfinden, denn nur das führt zu einem fruchtbaren Miteinander zum Wohl Ihres Kindes, das uns allen am Herzen liegt.

Wir freuen uns darauf, Ihr Kind und Sie ein Stück Ihres Weges zu begleiten.

Mit herzlichen Grüßen

Otterbach, im Mai 2017

Ihr KITA-TEAM

Letzte Aktualisierung: Juli 2026

15. Ergänzungen

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Textbausteine des Diakonischen Werkes Pfalz.

Sie ergänzen gemäß dem neuen Kita-Gesetz (Kita-Zukunftsgesetz ab 01. Juli 2021) unsere Konzeption und werden demnächst für unsere Einrichtung/Konzeption vervollständigt.

1 Rechtliche Vorgaben Rheinland -Pfalz

Die organisatorische und inhaltliche Arbeit in Kindertagesstätten ist durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Vorgaben auf den unterschiedlichen Ebenen verbindlich geregelt. Die folgende Tabelle gibt hierzu einen allgemeinen Überblick.

Universelle Rechte des Kindes	* Allgemeine Menschenrechte * UN-Kinderrechtskonvention
Bundesebene	↓ SGB VIII * § 45, Vorgaben zur Betriebserlaubnis von Kindertagesstätten * § 24, Rechtsanspruch der Kinder auf Förderung * § 22, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagesstätten * § 22a, Zusammenarbeit von Fachkräften und Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes * § 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
Länderebene	↓ Kita-Gesetz RLP * § 14, Rechtsanspruch der Kinder auf durchgehende, siebenstündige Betreuung mit Mittagessen * § 1, Recht auf Inklusion * § 3, Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten * § 9, Beteiligung der Eltern * § 21-25, Regelungen zur Personalausstattung Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
Ev. Kirche Pfalz	↓ * Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten „Im Mittelpunkt: Das Kind!“ * Bundesrahmenhandbuch BETA / „Qualität für alle entwickeln“ Qualitätsentwicklung in Evangelischen Tageseinrichtungen
Trägervorgaben	↓ * Dienstordnung
Kindertagesstätte	↓ * Leitbild * Konzeption * QM-Handbuch

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich begründet. Im Sinne des Personensorgerechts (wie in §1631 Abs. 1 BGB beschrieben) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten des Kindes und wird von diesen für einen bestimmten Zeitraum auf den Träger der Kindertageseinrichtung übertragen.

Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen, sofern ihnen das Kind übergeben wurde. Die Eltern begleiten ihr Kind bis zum Erziehungspersonal, um so die Aufsicht zu übertragen. Die Aufsicht ist von den Mitarbeitenden so wahrzunehmen, dass einerseits der pädagogische Auftrag gemäß der zugrundeliegenden pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte erfüllt wird, andererseits Kinder sich selbst und anderen keinen Schaden zufügen. Grundsätzlich muss dafür nach dem KiTaG sichergestellt sein, dass während der Betreuungszeit für jede individuelle Betreuungsform immer zwei Fachkräfte gleichzeitig anwesend sind (§ 21 Abs. 4 KitaG und RS LSJV Nr. 63), um die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertagesstätte mit Angehörigen der Kinder verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, deren Kinder anwesend sind. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes sowie situativen Gegebenheiten.

Falls Fremde oder andere nicht sorgeberechtigte Personen das Kind abholen, verlangt die Kindertagesstätte eine schriftliche Erklärung der Eltern. Abholberechtigte Personen (z. B. auch ältere Geschwisterkinder) werden auf einem Vertragsblatt namentlich aufgeführt. Änderungen bei der Abholberechtigung sollen unverzüglich mitgeteilt werden. Soll das Kind den Nachhauseweg alleine antreten, ist hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bei Schulkindern wird davon ausgegangen, dass sie ohne weitere Regelung alleine nach Hause gehen dürfen. Der Weg zur Kindertagesstätte und zurück nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht sind die pädagogischen Fachkräfte allerdings verpflichtet einzugreifen, wenn nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Kindes auf dem Nachhauseweg gefährdet ist. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind den Heimweg mit einem eigenen Fahrzeug (z.B. Tretrroller) antreten möchte. In diesen Fällen setzt sich die Kindertagesstätte mit den Eltern in Verbindung.

Der Kita-Beirat

Der Kita-Beirat ist ein Gremium, das sich aus Vertretern verschiedener Verantwortungsträger, die konsensorientiert zusammenwirken sollen, zusammensetzt. Hier kommen zu gleichen Anteilen Vertreter des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern mindestens einmal jährlich zusammen, um über wichtige inhaltliche und strukturelle Belange der Arbeit in der Kindertagesstätte einen Austausch zu führen. Jede Gruppe entsendet mindestens zwei Vertreter*innen. Miteinbezogen wird auch die Perspektive der Kinder, die in der Einrichtung betreut werden. Eine hierfür aus dem Team der Kindertagesstätte gewählte Fachkraft für Kinderperspektiven (FaKiP), berät die Vertreter*innen im Gremium im Hinblick auf die Vorstellungen und Wünsche der Kinder. Sie erfasst diese im Vorfeld mit geeigneten, altersgemäßen Methoden zu Themen, die die Kinder in ihrem Kita-Alltag betreffen, um deren Meinung einzuholen. Hier kann es beispielsweise um Raumgestaltung gehen oder um das Verpflegungskonzept, aber auch um Projekte oder die Nutzungsmodalitäten für die Gruppen- oder Funktionsräume.

Im § 7 des KiTaG RLP ist beschrieben, dass der Kita-Beirat insbesondere zu folgenden Angelegenheiten beraten soll:

1. dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,
2. dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, zum Beispiel der Grundsätze des Verpflegungsangebots, und
3. nach § 21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG vorzusehende Ausgleichsmaßnahmen.

Auf der Grundlage eines konsensorientierten Diskurses, beschließt der Kita-Beirat Empfehlungen für die Gestaltung der inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und Ausformungen der pädagogischen Arbeit. Die Vertreter*innen der einzelnen Gruppen einigen sich für Abstimmungen auf ein gemeinsames Votum. Die Stimmgewichtungen sind für die Vertretungsgruppen unterschiedlich gefasst. Trägervertreter verfügen über 50% Stimmanteil, die Elternvertreter über 20%, päd. Fachkräfte und die Leitungen über jeweils 15% Stimmanteil. Alle Beteiligten sind gehalten, die Umsetzung der gemeinsam getroffenen Empfehlungen zu befördern.

Von den Sitzungen des Kita-Beirats wird ein Protokoll verfasst, das in geeigneter Form allen Eltern, Trägervertreter*innen und Beschäftigten zugänglich gemacht wird, z.B. durch Aushang. Die FaKiP sollte Sorge tragen für die Vermittlung der relevanten Sitzungsinhalte an die Kinder der Kindertagesstätte.

In der Ausführungsverordnung zum Kita-Beirat können die Wahl- und Einberufungsmodalitäten für die Mitglieder, die für ein Jahr ins Amt gesetzt werden und jährlich im November zu bestimmen sind, eingesehen werden.

Textbaustein Konzeption

Religionspädagogik und interkulturelle & interreligiöse Bildung

Rechtliche Grundlagen

UN- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989

Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

(1) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

(2) Die Vertragsstaaten achten die Rechte und Pflichten der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

→ Kinder haben ein Recht auf Religion und religionspädagogische Begleitung

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland- Pfalz

Religiöse Bildung (Kapitel 3.5)

„Erzieherinnen und Erzieher werden zu Lebensbegleitern der Kinder auch im Bereich religiöser Fragen. Sie müssen offen sein für Sinnfragen und Kindern Anregungen geben, Antworten finden, müssen mit ihnen Begrenzungen, müssen mit ihnen Möglichkeiten des Lebens teilen. Es ist ihnen als Aufgabe gestellt, Kindern Mut zuzusprechen, Geborgenheit und Hoffnung zu vermitteln und dies alles in Worten, Gesten und Symbolen verdichtet, die zutiefst auch eine Glaubensdimension haben.

(...) Dies geschieht mit dem Ziel, Kinder für ihre religiösen Fragen zu sensibilisieren und diesen Raum zu geben, mit ihnen nach Antworten zu suchen, sie zu befähigen, ihre Lebenswelt und einbindende Kultur zu begreifen, Erfahrungen und gewonnene Einsichten einzuordnen sowie Grunderfahrungen des Gehaltenwerdens zu ermöglichen.

In konfessionellen Einrichtungen erfolgt religiöse Bildung jeweils im Rahmen des entsprechenden religiösen Selbstverständnisses.

Interkulturelles und interreligiöses Lernen (Kapitel 3.7)

„Kindertagesstätten sind in besonderer Weise Orte, in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können.“

„Die Offenheit für und die Achtung vor anderen Kulturen werden gelebt und die eigene kulturelle und religiöse Identität gewahrt.“

„Kinder erleben in ihrer Kindertagesstätte ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderen Sprachen, Kulturen und Religionen.“

„(...)mit dem Ziel, das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft wird als bereichernd und selbstverständlich zu erleben und entsprechend wertzuschätzen.“

Bundesrahmenhandbuch (BETA) zum Thema Inklusion – Pädagogik der Vielfalt (Kernprozess 2,6):

„Inklusion ist mehr als Integration: Es geht vielmehr um eine Pädagogik der Vielfalt, die ein erkennbares Merkmal eines gelebten christlichen Menschenbildes ist und sich an den Bedarfslagen der Kinder orientiert.“

„Die evangelische Tageseinrichtung ist ein Ort der Bildung und Förderung für alle Kinder (...).“

Die KiTa „orientiert sich am evangelischen Profil und öffnet sich interkulturell und interreligiös.“

Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten

Religiöse Bildung (Kapitel 5.2)

(...) Pädagogische Fachkräfte werden zu Lebensbegleitern der Kinder, auch im Bereich religiöser Fragen. Religiöse Bildung ist Teil der allgemeinen Bildung und jeder Kita aufgegeben.

Ich-Kompetenzen (Kapitel 3.1)

„Die eigene Biografie, Familiengeschichte, Familientradition, Familiensprache wahrnehmen, sich zugehörig fühlen und erkennen, dass die eigene Identität kulturell geprägt ist.“

Sozial-Kompetenzen (Kapitel 3.2)

„Für verschiedene Kulturen aufgeschlossen sein; die kulturellen, sprachlichen und religiösen Verschiedenheiten im Leben von Menschen wahrnehmen, anerkennen und achten.“

„Gegenüber Diskriminierungen aufmerksam und unduldsam sein.“

Unsere Werte - Basis

Als Christen leben wir in der Gewissheit, von Gott geliebt, angenommen, mit Gaben ausgestattet und unendlich wertvoll zu sein.

Religiöse Bildung von Anfang an geschieht durch die Art des Umgangs miteinander und spiegelt sich in Kultur und Atmosphäre der Einrichtung wider.

Kinder sollen sich in unserer KiTa unbedingt angenommen fühlen und im achtsamen Umgang miteinander Verlässlichkeit, Vertrauen, Geborgenheit, Gemeinschaft, Zusammengehörigkeit, Wertschätzung und Ermutigung erfahren. Sie können so zu starken Persönlichkeiten heranwachsen.

Die Beziehung zu Gott und der Umgang mit unseren Mitmenschen stehen im Mittelpunkt des christlichen Glaubens. Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen sowie verlässliche Bindungen sind für Kinder von grundlegender Bedeutung. Im religiösen Sinne kann eine solche Beziehung auch auf übermenschlicher Ebene zu Gott entwickelt werden und wachsen.

Als Christen leben wir frei und selbstbestimmt und nehmen Verantwortung für die Welt wahr. Wertschätzung und Solidarität, Vertrauen und Achtung vor der gesamten Schöpfung leiten uns. Die Werte (z.B. Freiheit, Nächstenliebe, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit, Zuversicht, Hoffnung, Vergebung, Neuanfang, ...) sind in der KiTa erlebbar und begründen sich in der Botschaft Jesu.

Für das Zusammenleben in der KiTa- Gemeinschaft spielen der Umgang mit Konflikten, Regeln, Grenzen und Fehlern eine wichtige Rolle. Friedens- und Konfliktfähigkeit werden gefördert. In all diesen Zusammenhängen sind christliche Werte für uns leitend.

Das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft wird in unserer KiTa als selbstverständlich und bereichernd erlebt und entsprechend wertgeschätzt.

Religionspädagogische Verortung

„Evangelische Kindertagesstätten sind Orte religiöser Bildung. Träger und pädagogische Fachkräfte unterstützen Kinder bei der Wahrnehmung von und bei der Auseinandersetzung mit christlicher und nicht-christlicher Religion. Dies kann nur durch ein achtungsvolles Miteinander sowie interreligiöses und interkulturelles Lernen gelingen.“

(Auszug aus der Resolution der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz, November 2016)

Religionspädagogik

Beim Begreifen und Entdecken der Welt stellen Kinder religiöse Fragen.

Die „Großen Fragen“ im Aufwachsen der Kinder sind nach dem evangelischen Theologen und Religionspädagogen Friedrich Schweitzer die Fragen

- nach sich selbst,
- nach dem Sinn des Ganzen,
- Fragen nach Gott,
- solche nach dem Grund ethischen Handelns
- und die Fragen nach der Religion der anderen.

Die Rahmenbedingungen, in denen christlicher Glaube für Kinder erfahrbar wird und sie religionspädagogisch begleitet werden, haben sich verändert. Zum einen erleben wir in unserer Gesellschaft eine zunehmende Pluralität an Religionen und Weltanschauungen.

Zum anderen ist ein Rückgang der religiösen Sozialisation in den Familien zu beobachten; Kinder und Familienangehörige haben teilweise auch keine Religionszugehörigkeit. Religiöse Fragen und Bedürfnisse der Kinder finden deshalb in den Familien nicht immer eine Antwort. Dies hat zur Folge, dass die religiöse Bildung in den Kitas an Bedeutsamkeit gewinnt und eine sensible Begleitung der Kinder und ihrer Familien wichtig ist.

Das Angebot religiöser Sinndeutung ist Ausdruck des Interesses an einer elementaren Bildung und gibt Kindern Raum zur Entwicklung. Evangelische Kitas verstehen sich als Orte, an denen pädagogische Fachkräfte Kinder im Nachdenken und Staunen begleiten. Kinder entwickeln

eigene Antworten, machen sich Vorstellungen von Gott und arbeiten an einem eigenen Selbst- und Weltbild.

Religiöse Bildung orientiert sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Kinder: was sie erleben, was sie bewegt, ihre Fragen sind die Grundlage für unsere Arbeit. Pädagogische Fachkräfte sind sensibel für die Themen und Ideen der Kinder, greifen sie respektvoll auf und begleiten sie behutsam.

Pädagogische Fachkräfte setzen auch bewusst Impulse, indem sie zur Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Glauben einladen. Der christliche Glaube wird so für die Kinder erlebbar.

Beim Erzählen und Erschließen biblischer Geschichten, die von menschlichen Themen wie Liebe und Dankbarkeit, ebenso von Angst, Hoffnung und Mut zur eigenen Meinung sprechen, können diese Themen für Kinder erfahrbar werden und sie bei der Interpretation der Welt und des Lebens unterstützen.

Religiöse Bildung verstehen wir als eine gemeinsame Suchbewegung, bei der Fachkräfte und Kinder sich als Gesprächspartner auf einen gemeinsamen Weg begeben. Neugierde, Offenheit, Interesse und Respekt leiten uns bei der religionspädagogischen Arbeit.

Interkulturelle und interreligiöse Bildung

Kinder und Eltern erleben in unserer KiTa ein Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber der Vielfalt der Menschen, ihrer Sprachen, Kulturen und Religionen. Allen Kindern und Eltern wird mit Offenheit, Respekt und Achtung begegnet.

Die interkulturelle und interreligiöse Bildung ist Teil einer Pädagogik der Vielfalt, die alle Familien und Kinder in ihrer spezifischen Lebenssituation und ihren Werten wahrnimmt und diese berücksichtigt (soziale Lebenssituation, Orientierungen, Glaube, Interessen, Familienkonstellationen, Sprache(n), Migrationsgeschichte, Fluchterfahrung, religiöse Einstellungen etc.).

Unsere KiTa setzt auf eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung: alle Kinder sollen in ihrer Identität gestärkt und ihnen soll Erfahrungen mit Vielfalt ermöglicht werden. Kritisches Denken über Ungerechtigkeit soll bei Kindern angeregt und sie sollen ermutigt werden, sich für Gerechtigkeit und gegen Diskriminierung einzusetzen.

Als KiTa in kirchlicher Trägerschaft öffnen wir uns auf der Basis unseres christlichen Glaubens wertschätzend gegenüber der Vielfalt der kulturellen und religiösen Lebenswelt der Kinder und ihrer Familien, die sehr unterschiedlich gelebt und gestaltet sein kann. Der christliche Glaube ist in unserem pädagogischen Alltag erlebbar. Dabei sind wir sensibel für die Perspektiven und Lebenswelten der nicht-christlichen Kinder. Uns ist es wichtig, auch andere Religionen kennen zu lernen.

Elemente der Umsetzung von Religionspädagogik und interkultureller & interreligiöser Bildung in der Kindertageseinrichtung (KiTa):

Die dargestellten religionspädagogischen Leitgedanken zeigen sich neben der Interaktion mit den Kindern in der Gestaltung der Lernumgebung, der Kooperation mit den Eltern und der Zusammenarbeit im Team. Unsere Einrichtung ist zudem Teil der Kirchengemeinde.

Gestaltung der Lernumgebung

Wir achten darauf, dass sich jedes Kind mit seinen Identitätsmerkmalen und denen seiner Familie in der Einrichtung wiederfinden kann und dass die Raumgestaltung, Kinderbücher und Spielmaterialien unser christliches Profil stärken und dabei die Vielfalt der Menschen und Lebensweisen abbilden. Hierbei achten wir auf die wertschätzende Darstellung von Unterschieden.

[Bsp. für die Einrichtung auswählen, konkretisieren oder ergänzen]

- es gibt Kinderbibel(n) und Bilderbücher zu religionspädagogischen und interreligiösen Themen
- wir achten auf eine vorurteilsbewusste Bilderbuch- und Spielmaterialauswahl, die die Vielfalt der Menschen, Familien, Lebensweisen, Kulturen und Religionen mit abbildet
- Kinder finden christliche Symbole und Symbole anderer Religionen in der Einrichtung wieder (z.B. beim Interreligiösen Kalender)

Interaktion mit Kindern:

- Religiöse Bildung ist in den Tages- und /oder Wochenablauf eingebunden.
- Indem pädagogische Fachkräfte von ihrem Glauben erzählen, können Kinder erfahren, woraus sie Kraft und Lebensmut schöpfen und was ihnen im Leben Halt gibt. Religion in diesem Sinne ist Hilfe zur Weltdeutung, zur Orientierung, Hilfe zur Lebensbewältigung.
- Hintergründe und Inhalte werden den Kindern entwicklungsgemäß erklärt.
- Religiöse Bildung findet alltagsintegriert statt, christliche Lieder und Gebete sind in den Tagesablauf eingebunden.

Kindern wird ermöglicht

- den evangelischen Glauben mit seinen Ritualen, Symbolen, Festen und Bräuchen kennen zu lernen
- ihre eigene kulturelle und religiöse Eingebundenheit wahr zu nehmen
- ein Interesse an verschiedenen Kulturen und Religionen zu entfalten
- ein kulturelles und religiöses Bewusstsein zu entwickeln
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahrzunehmen und diese als Bestandteil unserer Gesellschaft zu sehen.

[Bsp. für die Einrichtung auswählen, konkretisieren oder ergänzen]

Evangelisch-christlichen Glauben kennen lernen und erfahren

- Wir feiern gemeinsam Gottesdienst.
- Wir beten.
- Wir segnen.
- Wir singen christliche Lieder.
- Wir erzählen biblische Geschichten.
- Wir feiern die Feste im christlichen Jahreskreis.

Interkulturelle und interreligiöse Bildung

- Wir achten bei christlichen Ritualen auf die Rolle der nicht-christlichen Kinder, sind sensibel für ihre Wahrnehmungen und greifen ihre Fragen auf.
- Wir besuchen gemeinsam verschiedene Gotteshäuser.
- Wir haben einen Interreligiösen Kalender in unserer Einrichtung, der uns neugierig und aufmerksam auf wichtige Feste der Kinder und ihrer Familien im Jahresverlauf macht.
- Es findet ein (regelmäßiger) Erzählkreis zum Christentum und Islam in unser KiTa statt.

Kooperation mit Eltern:

Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern umfasst auch die religionspädagogische Arbeit und die interkulturelle und interreligiöse Bildung. Religiöse Fragestellungen und Themen werden in das Gespräch mit den Eltern einbezogen. Wir bringen Eltern Interesse an ihrer Familienkultur und Familienreligion entgegen und möchten die Erziehungspartnerschaft mit Eltern auf Augenhöhe leben. Wir möchten Eltern vermitteln, wie bedeutsam die Auseinandersetzung mit Vielfalt für das kindliche Lernen ist. Wir laden Eltern dazu ein, sich mit ihrer Kultur, Sprache(n) und Religion in unserer Einrichtung einzubringen.

[Bsp. für die Einrichtung auswählen, konkretisieren oder ergänzen]

Information/Transparenz

- Wir informieren die Eltern über unsere religionspädagogische Begleitung und interkulturelle & interreligiöse Bildung, u.a. durch persönliche Gespräche, Aushänge, Elternbriefe.
- Wir interessieren uns für die Familienkulturen und Familienreligionen der Kinder.

Kommunikation mit und zwischen Eltern

- Es findet ein (regelmäßiges) Elterncafé/Elternnachmittag in unserer Einrichtung statt, bei dem sich Eltern begegnen und austauschen können, auch über die Themen Religion und Kultur.
- Wir unterstützen und bestärken Eltern darin, religiöse Themen altersgerecht aufzugreifen und begleiten Familien auch in schwierigen Lebenssituationen (z.B. in Krisen, bei Konflikten und in Trauerfällen).
- Wir weisen bei Bedarf auf diakonische Angebote und Beratungsmöglichkeiten sowie Veranstaltungen der Kirchengemeinde hin.

Einbezug von Eltern

- Wir geben Eltern die Gelegenheit, ihre Religion und ihren Glauben in unserer KiTa einzubringen.
- Wir begleiten die Kinder und ihrer Familien in ihren aktuellen Lebensthemen (z.B. Taufe, Übergang in die KiTa oder Schule, Umgang mit Konflikten, ...)
- Wir laden Eltern zu Gottesdiensten/ Andachten/ ... ein. Wir freuen uns über die Beteiligung/ Beiträge/ ...der Eltern.

Zusammenarbeit im Team:

Religiöse Themen haben einen Platz in unserem Team. Wir eröffnen unsere Teamsitzungen mit einem geistigen Impuls und beschäftigen uns mit religionspädagogischen, interkulturellen & interreligiösen Fragestellungen. In der Teamsitzung greifen wir die religiösen Themen und Fragen der Kinder auf, wir versuchen Schlüsselsituationen zu erkennen und nutzen sie als Ausgangspunkt für die weitere pädagogische Planung.

Wir achten auf eine vielfältige Zusammensetzung unseres Teams und verstehen die religionspädagogische Begleitung sowie die interkulturelle und interreligiöse Bildung als Teamaufgabe.

Wir erweitern unsere interkulturelle und interreligiöse Kompetenz kontinuierlich, indem wir

- unser Wissen in Bezug auf verschiedene Kulturen und Religionen vertiefen
- unsere Perspektivenübernahme durch Reflexion und Selbstreflexion schulen, um die Wirklichkeit sowohl aus der eigenen als auch der Perspektive anderer wahrnehmen zu können
- unser Denken und Handeln stets in Bezug auf Kultursensitivität und Religionssensibilität überprüfen.

[Falls zutreffend, ansonsten streichen]

In unserer Kindertageseinrichtung ist eine/mehrere Interkulturelle Fachkraft/Fachkräfte beschäftigt, die die interkulturelle und interreligiöse Bildung aktiv unterstützt/en und Impulse gibt/geben, um diese gemeinsam weiter zu entwickeln.

Wir sind mit anderen evangelischen Kindertageseinrichtungen in der Region im Netzwerk Religionspädagogik und im interkulturellen/interreligiösen Arbeitskreis des Diakonischen Werks Pfalz vernetzt.

Wir haben am Projekt Religion.Werte.Bildung teil genommen/nehmen aktuell am Projekt Religion.Werte.Bildung des Diakonischen Werks Pfalz teil.

Wir besuchen Fortbildungen (für einzelne Teammitglieder) zu religionspädagogischen Inhalten und zum Thema „interkulturelle und interreligiöse Bildung“.

Wir haben/ hatten eine Teamfortbildungen zum Thema XXX geplant/ erlebt.

[Bsp. für die Einrichtung auswählen, konkretisieren oder ergänzen]

Zusammenleben/ Vernetzung mit der Kirchengemeinde

Evangelische Kindertagesstätten tragen als Teil der Kirchengemeinde mit ihrer Arbeit zur Gestaltung des Gemeindelebens bei. Sie orientieren sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien.

Inhalte religionspädagogischer Zusammenarbeit:

- (wechselseitige) Begegnungen

- gemeinsame Veranstaltungen, wie z.B. Gottesdienste
- Begleitung der Kinder und ihrer Familien in ihren aktuellen Lebensthemen (z.B. Taufe, Übergang in die KiTa oder Schule, Umgang mit Konflikten, ...)
- Bei Bedarf das Angebot der Seelsorge durch den Pfarrer/ die Pfarrerin.

Quellenangaben und Literatur zur Vertiefung:

- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kap. 3.7 Interkulturelles und interreligiöses Lernen, Cornelsen Verlag, 2014
- Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA): Bundesrahmenhandbuch. Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Tageseinrichtungen für Kinder, Kernprozess Inklusion – Pädagogik der Vielfalt (K2,6), 2009
- Kita+QM, die Qualitätsoffensive der Evangelischen Kirche der Pfalz: Qualität.für alle.entwickeln. Materialien für die interne Evaluation, 2017
- Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.): Qualitätshandbuch für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kitas. Verfahren und Instrumente für die interne Evaluation zur Weiterentwicklung inklusiver pädagogischer Praxis, 2016

Bildungsbereich Medien

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP wird der Bereich „Medien“ als eigenständiger Bildungsbereich aufgeführt. Der Begriff „Medien“ umfasst alle Mittel zur Information, zum Lernen und zur Unterhaltung, also Bücher, Spiele, Filme, Fernsehen, Audio-Medien, PCs usw.

Kinder werden von klein auf zunehmend auch mit der Nutzung digitaler Medien konfrontiert. Sie bilden früh Kompetenzen aus in diesem Bereich und er ist ein Teil ihrer Lebenswirklichkeit, an die unser pädagogisches Handeln in der Kita anknüpfen muss. Medienkompetenz ist sicherlich eine Schlüsselkompetenz in unserer Welt. Wir möchten Kinder deshalb auf einen souveränen Umgang mit Medien sowie auf eine kritische Haltung hinsichtlich des Medienkonsums vorzubereiten. Dies ist auch unser Bildungsauftrag gemäß den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP.

Kindern soll ermöglicht werden:

- Die Vielfalt der verschiedenen Medien kennen zu lernen
- Die Funktion und den Nutzen von Medien zu erfahren
- Den Umgang mit Medien zu üben
- Eigene Welterfahrungen medial zu ergänzen
- Gefahren des Missbrauchs und der Manipulation zu erkennen
- Sich eine eigene Meinung zu bilden
- Ihre Medienerfahrungen, die sie außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten

Besonders im Hinblick auf die Nutzung digitaler Medien ist zu beachten, dass Kinder zwar grundsätzlich ein Recht auf Information haben, aber auch ein Recht auf Schutz vor nicht altersgemäßer Nutzung von Medien im Hinblick auf den

zeitlichen Umfang und die Inhalte. Im Kita-Alltag können digitale Medien zum Einsatz kommen für folgende Zwecke:

- für die Entwicklungsdokumentation – Portfolioarbeit
- Für die Dokumentation/Präsentation von Aktivitäten und Projekten
- für den MINT-Bereich, z.B-beim Forschen und Experimentieren
- für die kognitive Entwicklung und den Bereich Sprache/Literacy
- für den Bereich Künstlerische Ausdrucksformen und den gestalterisch-kreativen Bereich
- für die Bereiche Musik, Tanz
- für die Recherche bei Wissensfragen

Der Umgang mit digitalen Medien muss in der Kita pädagogisch begleitet werden im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen und die Auswahl von digitalen Medien.

Wir wollen Kinder befähigen in einer Welt zurechtzukommen, die digitale Kompetenzen fordert und sie begleiten bei der Entwicklung der Fähigkeit auszuwählen und die Flut der Möglichkeiten zu begrenzen und in entwicklungsförderliche Bahnen zu lenken.

Wir stehen Eltern gerne beratend zur Seite bei diesem wichtigen Thema.

Kinder begleiten im Hinblick auf die Nutzung von digitalen Medien in der Kita heißt für uns:

- Keine Nutzung digitaler Medien ohne Absprache mit den Fachkräften
- Zeitliche Begrenzung
- Zweckbezogene Nutzung

Mediale Erfahrungen sollen analoge Erfahrungen, also Erfahrungen, die mit allen Sinnen erlebt werden können, unterstützen und ergänzen, nicht ersetzen!

1.

Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte

1.1 Sozialraumbudget – gesetzliche Bestimmungen

Das Sozialraumbudget ist eine „Zuweisung des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können“ (§25, Abs. 5 Satz 1 KiTaG). „Der Sozialraum“ umfasst konzeptionelle Ausrichtungen, die auf dem theoretischen Konzept von sozialen Räumen sowie einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit beruhen. Es handelt sich um ein Bündel nicht klar umrissener Fachkonzepte, die den Zusammenhang von sozialen Bedingungen, der räumlichen Umwelt und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten (Lebenssituationen, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) aufgreifen und in Bezug zu sozialen Prozessen setzen. Ein Sozialraum ist ein Quartier unterhalb der Stadt- bzw. Kreisebene, dass über die Herstellung sozialer Bezüge und Milieus identitätsstiftend wirkt und

Fokus für soziales oder politisches Handeln ist. Danach hat der Begriff „Sozialraum“ sowohl eine territoriale (geografische) als auch eine soziale Dimension (KiTaGAVO, S. 17).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) übernimmt die Aufgaben, den Sozialraum nachvollziehbar zu beschreiben und eine Konzeption für den Mitteleinsatz des Sozialraumbudgets zu erarbeiten. Er muss zukünftig eine Bedarfsplanung erstellen, aus der hervorgeht, wo in seinem Zuständigkeitsbereich welche Herausforderungen bestehen und was benötigt wird, um die Kinder dort entsprechend zu fördern. Die Konzeption legt dabei konkrete Kriterien fest, nach der die Landeszuwendungen verteilt werden. Die daraus resultierenden „personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden“ (§25, Abs. 5 Satz 2 KiTaG).

1.2 Konzeption für den Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget

Hinweis: An dieser Stelle fassen Sie die wesentlichen Punkte der Konzeption für den Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe kurz zusammen. Beziehen sie sich dabei insbesondere auf die Kriterien nach der die Landeszuwendungen an Ihre Kita verteilt wurden. Die vollständige Konzeption für den Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget können Sie dem Anhang beifügen und darauf verweisen. Falls noch keine Konzeption vorliegt, reicht die Formulierung: „Derzeit ist die Erstellung der Konzeption für den Einsatz der Mittel aus dem Sozialraumbudget des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Erarbeitung. Nach Fertigstellung wird die Beschreibung der Konzeption des Jugendamtes sowie die Auswirkung auf unsere Kindertagesstätte nachgereicht.“

1.3 Beschreibung der Kita im Sozialraum und der Zusammenhang zum Sozialraumbudget

Hinweis: Wo liegt Ihre Kita? In welchem Stadtteil, welchem Ort, welcher Gemeinde und was macht diese aus? Den Sozialraum der Kita haben Sie vielleicht bereits in einem anderen Kapitel Ihrer Konzeption beschrieben.

In diesem Kapitel können Sie sich darauf beziehen. Wichtig ist in diesem Punkt ganz besonders, dass Sie den Zusammenhang zwischen dem Sozialraum und den aus dem Sozialraumbudget genehmigten Stellen erläutern.

- Zunächst zählen Sie den genehmigten Stellenanteil aus dem Sozialraumbudget auf.
- Daran anschließend schildern Sie, inwiefern die festgelegten Indikatoren aus der Konzeption des Jugendamtes (z.B. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren und Kinder mit Migrationshintergrund) in Ihrer Kita auftreten und welche Relevanz sie haben. Dabei ist es weniger relevant die einzelnen Punkte statistisch zu belegen. Vielmehr gilt es zu beschreiben, was die Bedarfe der Kinder und Eltern / sorgeberechtigten Personen aus dem Sozialraum für die Arbeit in der Kita bedeuten.
- Stellen Sie dar, wie die zusätzlichen Stellenanteile aus dem Sozialraumbudget genutzt werden.

- Auch sollten Sie in diesem Kapitel auf das zusätzlich genehmigte betriebsrelevante Personal eingehen.